



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# DORA-Vorgaben auf Sinnhaftigkeit und Risiko-Adäquanz prüfen

Aktuell seit 30.06.2026 09:30:11

### Angegeben von:

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 07.03.2025

### Beschreibung:

DORA sollte vor 2028 überprüft, der Umsetzungszeitraum verlängert und Dokumentationsanforderungen für kleine und mittlere Institute (LSI) reduziert werden. Definition eines schwerwiegenden Vorfalls und Wesentlichkeitsschwellen sollten im Level 2-Text angepasst werden. Bei LSI sollte unter best. Bed. von einer 24/7 Meldeverpflichtung abgesehen werden. Der Vereinfachte IKT-Risikomanagementrahmen sollte auch für LSI mit gruppeninternem Rechenzentrum ermöglicht werden. Die Vorgaben sollten im Einklang mit internationalen Standards ausgestaltet werden. Die Def. relevanter IKT-Dienstleistungen sollte weniger weit gefasst werden. Doppelarbeiten bezüglich IKT-Drittparteienmanagement und Auslagerungsrecht (KWG) sind zu vermeiden. Die Q&A der EU-KOM ESA 2999-DORA030 sollten in DORA überführt werden.

### Betroffene Interessenbereiche (6)

---

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#)

Cybersicherheit [\[alle RV hierzu\]](#)

Datenschutz und Informationssicherheit [\[alle RV hierzu\]](#)

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Kriminalitätsbekämpfung [\[alle RV hierzu\]](#)

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

[KredWG \[alle RV hierzu\]](#)

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

---

1. SG2503170020 (PDF - 19 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 23.01.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2509260008 (PDF - 12 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 25.09.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]